

AMTSBLATT UND INTERESSANTES FÜR ALLE BÜRGER UND GÄSTE DER GEMEINDE HELLENTHAL

BÜRGERINFO

SONDERAUSGABE

Austausch der Bio-
und Restmülltonnen



Austausch der Bio- und Restmülltonnen

Bitte nutzen Sie die alten Abfallgefäße bis zur letzten Entleerung im Dezember 2021.

Die neuen Bio- und Restmülltonnen werden im Dezember ausgeliefert und kommen erst ab Januar 2022 zum Einsatz.

Wie Sie vielleicht der Presse schon entnommen haben, wird die Firma Schönackers ab 01.01.2022 nicht mehr für die Abfuhr der Bio- sowie der Restmülltonnen zuständig sein. Die Firma Schönackers bekam nach einer EU-weiten Ausschreibung nicht mehr den Zuschlag für die Entsorgung, da ein günstigeres Angebot zur Entsorgung von Bio- und Restmüll vorliegt.

Die Firma Schönackers hat nach Bekanntgabe dieser Situation ein Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer NRW eingeleitet, welches durch die Bezirksregierung Köln abgewiesen wurde. Eine weitere Beschwerde der Firma Schönackers beim Oberlandesgericht Düsseldorf verlief ebenfalls erfolglos. Der Vertrag mit der Firma Schönackers endet demnach zum 31.12.2021.

Ab dem 01.01.2022 werden die Bio- und die Restmülltonnen von der Firma RMG Rohstoffmanagement GmbH abgefahren. Die Firma Schönackers bleibt weiterhin zuständig für die Entsorgung von Papier/Pappe (blaue Tonne), Leichtverpackungen (gelbe Tonne) sowie für die Entsorgung von Sperrmüll, Elektrogeräten und Schadstoffen.

Leider konnte die Firma RMG keine Einigung mit der Firma Schönackers dahingehend erzielen, die Mülltonnen, welche Eigentum der Firma Schönackers sind, im Rahmen einer finanziellen Ge-

genleistung zu übernehmen. **Dieser Umstand führt dazu, dass die Firma RMG an alle Haushalte im Gemeindegebiet voraussichtlich in der 49. und 50. Kalenderwoche neue Bio- und Restmülltonnen ausliefert, die aber erst ab dem 01.01.2022 befüllt und zur Leerung bereitgestellt werden dürfen.**

Die Firma Schönackers beabsichtigt nunmehr, aus nicht nachvollziehbaren organisatorischen Gründen, einen Abzug der eigenen Tonnen schon vor dem 31.12.2021. Dafür werde bis Ende

Oktober auf der Firmen-Website eine Übersicht eingestellt, wann welche Tonnen in welcher Kommune abgezogen werden. Übergangsweise sollen dann alle Betroffenen die Möglichkeit haben, Papiersäcke am Betriebshof der Firma Schönackers in Mechernich abzuholen und diese bis zum 31.12.2021 zur Abfuhr des Bio- und des Restmülls an die Straße zu stellen.

Dieser Vorgehensweise stimmt die Gemeinde Hellenthal nicht zu und weist darauf hin, dass die Firma Schönackers vertraglich bis zum 31.12.2021 ihre Entsorgungsdienstleistung wahrzunehmen und bis zu diesem Zeitpunkt auch die Mülltonnen zur Verfügung zu stellen hat.

Demnach sollten Sie sich nicht auf einen frühzeitigen Abzug der Bio- und Restmülltonnen der Firma Schönackers einlassen und die Tonnen für diese Zwecke nicht an die Straße stellen oder nach Aufforderung an der Straße stehen lassen. Die Firma Schönackers ist verpflichtet, die Tonnen bis zum 31.12.2021 ordnungsgemäß zu entleeren. Demnach besteht auch keine Notwendigkeit, sich Papiersäcke auf dem Betriebshof der Firma Schönackers zu besorgen. Sollte trotzdem jemand Papiersäcke benötigen, werden wir diese über die Gemeinde Hellenthal zur Verfügung stellen. Ein Abzug der Tonnen durch die Firma Schönackers soll demnach erst ab Januar 2022 erfolgen.



IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeinde Hellenthal
Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal
☎ 02482 / 85 0 📠 85 114
✉ gemeinde@hellenthal.de
www.hellenthal.de

Verantwortlich für den Inhalt

Der Bürgermeister der Gemeinde Hellenthal
Amtlicher Teil: Gemeinde Hellenthal

Produktion · Anzeigenverwaltung

SIMAG mediakontakt · Hubert Förster
Zum Markt 6 · 53894 Mechernich
☎ 02443 / 90 3 86 - 12 📠 90 3 86 - 19
✉ buergerinfo@simag-mediakontakt.de
www.simag-mediakontakt.de

Bezugsmöglichkeiten · Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint alle zwei Monate und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Auf Anforderung werden auch einzelne Exemplare des Amtsblatts bzw. der BürgerInfo auf dem Postweg versendet.

Bildquelle

Titelbild: Adobe Stock / Daniel Ernst

Auflage

4.250 Stück

Anzeigen- und Redaktionsschluss

für die Ausgabe am 18. Dezember 2021:
Mittwoch, 1. Dezember 2021.

Kontakt Redaktion

✉ buergerinfo@hellenthal.de
☎ 02482 / 85 109

Bekanntmachung



Haushaltssatzung 2022

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Hellenthal für das Haushaltsjahr 2022 liegt in der Zeit vom

12.11.2021 – 26.11.2021

im Rathaus der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, Zimmer 26, 53940 Hellenthal, während der Dienststunden und zwar

Montag – Freitag von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und
Donnerstag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in der Zeit von montags bis freitags von 6.30 Uhr – 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr Termine für die Einsichtnahme mit den zuständigen Sachbearbeitern beim Fachbereich 1 - Zentrale Dienste und Finanzen – Sachgebiet Finanzen - Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal/Eifel, Tel. 02482 / 85 120 oder 02482 / 85 121 zu vereinbaren.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 29.11.2021 gegen die Haushaltssatzung und die Anlagen Einwendungen bei der Gemeindeverwaltung erheben.

Schriftliche Einwendungen sind an den Bürgermeister zu richten und mündliche Einwendungen können bei der Finanzabteilung (Zimmer 26) der Gemeindeverwaltung zu Protokoll erklärt werden.

Hinweis: Unter <https://www.axians-ikvs.de/benutzerlogin/> kann der aktuelle interaktive Haushaltsentwurf der Gemeinde Hellenthal eingesehen werden.

Hellenthal, den 02.11.2021
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln



Beschluss

Die Bezirksregierung Köln hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Für Teile der Gemeinde Dahlem im Kreis Euskirchen wird aufgrund der §§ 103 a ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), der

Freiwillige Landtausch Berk

angeordnet und das Tauschgebiet für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgestellt.

**Regierungsbezirk Köln
Kreis Euskirchen**

Gemeinde Dahlem

Gemarkung Berk

Flur 9, Nr. 16
Flur 10, Nr. 2

2. Das Tauschgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt und hat eine Größe von rund 2,3 ha.
3. Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten **einen Monat** lang während der Besuchszeiten

**im Zimmer R 2077 der Bezirksregierung Köln,
Dienstgebäude Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen**

aus.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

4. Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln

oder persönlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln,
Zimmer R 2077
Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen
(bitte beim Pförtner im Foyer melden)**

unter Angabe des **Az.: 33.45 -5 21 01-** anzumelden.

Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter https://www.bez-reg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html.

Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Bezirksregierung Köln zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach §14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Gründe:

Die Voraussetzungen für die Anordnung des freiwilligen Landtausches liegen vor. Die Tauschpartner haben die Durchführung des Verfahrens beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich der freiwillige Landtausch verwirklichen lässt. Das freiwillige Landtauschverfahren dient der Verbesserung der Agrarstruktur.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen
(bitte beim Pförtner im Foyer melden)**

unter Angabe des Aktenzeichens **33.45 – 5 21 01** einzulegen. Bitte beachten Sie auch hier die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

im Auftrag
(LS) gez. Frauenrath
RVD'in

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht:
http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinungsverfahren/index.html

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinungsverfahren sind zu finden unter:
https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf.

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Die GHS Hellenthal lädt ein!

Dir fehlt noch das letzte Puzzleteil bei der Suche und Entscheidung für deine neue Schule? Hast du Lust dieses Puzzleteil zu finden? Dann bist Du herzlich bei der Gemeinschaftshauptschule Hellenthal zum Tag der offenen Tür eingeladen!

**Am Samstag, 04. Dezember 2021,
von 8.30 bis 11.30 Uhr.**

Auf Grund der Corona-Pandemie ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der gesamten Veranstaltung verpflichtend! Bitte denken Sie an die 3G-Regelung.

**Die Anmeldung für das Schuljahr 2022/2023 ist ab Montag,
14.02.2022, möglich. Bitte vereinbaren Sie einen Termin
über das Schulsekretariat.**



INFO · KONTAKT

Gemeinschaftshauptschule Hellenthal
Kalberbenden 14 · 53940 Hellenthal
© 02482 / 22 24 · ghshellenthal@t-online.de
www.ghs-hellenthal.de



**GHS
Hellenthal**
...deine Gemeinschaftshauptschule!